

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1812421</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
- <u>Projektskizzen Bonn</u> - <u>Übersicht Projektskizzen der fünf Modellstädte</u> - <u>FAQ-Liste</u>	10.09.2018

<b>Betreff</b>
Aktueller Sachstand Modellstadt Saubere Luft ('Lead City')

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	10.09.2018	gez. Isselmann
Amt 56	10.09.2018	gez. Dr. Zolondek
Dez. III	10.09.2018	gez. Wiesner
Amt 20	04.09.2018	gez. Schütte
Dez. II	04.09.2018	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB	11.09.2018	gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.09.2018	Kenntnisnahme
Rat	27.09.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	11.10.2018	Kenntnisnahme

## Inhalt der Mitteilung

### Stand des Vorhabens

Der Bund hat die Stadt Bonn als eine von fünf Modellkommunen für Maßnahmen zur Luftreinhaltung ausgewählt („Lead City“). Aus der ursprünglich 60 Maßnahmen umfassenden von der Stadt Bonn vorgelegten Liste wurden seitens der Verwaltung auf Bitten des Bundes zehn Maßnahmenpakete dem Bund vorgeschlagen. Der Bund wählte drei dieser Pakete für eine Förderung aus:

- 365-Euro-Jahresticket
- Taktverdichtung und Ausbau Bus
- Betriebliches Mobilitätsmanagement

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bundesregierung für das Vorhaben Modellstadt Saubere Luft („Lead City“) Projektskizzen für die in der Anlage zur damaligen Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen einzureichen und die Umsetzung vorzubereiten (DS-Nr. 1811853EB3).

Die Stadtverwaltung hat auf Grundlage dieser Beratung und Beschlussfassung drei Projektskizzen erarbeitet und fristgerecht am 20.07.2018 eingereicht (sh. auch **Anlage**).

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Oberbürgermeistern der fünf Modellstädte und anschließender Pressekonferenz am 14.08.2018 erklärten die Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass der Bund die kommunalen Vorhaben gemäß den Skizzen fördern würde.

## **Bestandteile der Projektskizzen**

### Projektskizze 1: „Klima-Ticket“ und besondere Tarifangebote

Die vom Bund benannte Maßnahme des 365-EUR-Jahrestickets wurde mit folgenden Zielen konkretisiert und ergänzt:

- Fokus der Fördermittelnutzung auf der Gewinnung von Neukunden, die bisher den ÖPNV nicht oder nur selten nutzen
- Entwicklung möglichst nachhaltiger Lösungen, die positiv über den Projektzeitraum hinaus wirken
- Grundsätzlich Bewahrung der derzeitigen Tarifstrukturen und Vertragsverhältnisse (z. B. Jobtickets), um negative Auswirkungen und Fahrgastverluste nach Ende des Projektzeitraums so gering wie möglich zu halten
- Schwerpunkt der Maßnahmen auf Vorteile für Vielfahrer, Ergänzung eines günstigen Angebots für Gelegenheitsnutzer, insbesondere für Familien

Das bereits in der Beschlussvorlage zum Stadtrat vorgesehene **„Klima-Jahresticket“** für 365 EUR wird als vergünstigtes Jahresabonnement der Preisstufe 1b für Neukunden konzipiert. Es wird ein Kontingent von 17.000 Abonnements vorgesehen. Zu Details wird auf die als Anlage beigefügten Veröffentlichungen, insbesondere die „FAQ“-Liste verwiesen. Die genaue Ausgestaltung des Tickets ist nach wie vor Gegenstand von Abstimmungsgesprächen mit den SWB und dem VRS. Die Kosten belaufen sich gemäß Projektskizze auf 10,58 Mio. EUR.

Ergänzend wurden nach Beratung mit SWB und VRS unter Zugrundelegung der o. g. Ziele zwei weitere Projektbestandteile gemeldet:

Das **Neukunden-Angebot JobTicket** soll ermöglichen, dass Bonner Unternehmen ab 50 Beschäftigten das VRS-weit gültige JobTicket nicht komplett für die gesamte Mitarbeiterschaft abnehmen müssen, sondern zum Standardpreis (zurzeit 54 EUR) nur für alle interessierten Mitarbeiter bzw. mindestens 20 Prozent der Beschäftigten. Hierdurch sollen mehr Bonner Unternehmen für das Jobticket gewonnen werden und dadurch insbesondere ein günstiges Angebot für Einpendler aus dem Rhein-Sieg-Kreis geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich gemäß Projektskizze auf 7,26 Mio. EUR.

Das **TagesTicket 5 Personen** (derzeit Kosten von 13,10 EUR) soll zum Preis des TagesTicket 1 Person (8,60 EUR) angeboten werden. Die Kosten belaufen sich gemäß Projektskizze auf 0,24 Mio. EUR.

Insgesamt wird für den Bereich Tarifangebote gemäß Projektskizze von Kosten in Höhe von 18,31 Mio. EUR ausgegangen. Je nach Nachfrage für die einzelnen Tarifangebote sollen in Abstimmung mit dem Bund Budgetverschiebungen zwischen diesen möglich sein.

### Projektskizze 2: Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn

In Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und Verkehrsunternehmen wird derzeit an der möglichst zeitnahen Umsetzung zahlreicher Angebotsverbesserungen gearbeitet. Im Sinne eines integrierten und attraktiven Gesamtangebots konnten im Rahmen der Konkretisierung auch die gemäß Ratsbeschluss beabsichtigten Taktverdichtungen der Stadtbahn- und Straßenbahnlinien ergänzt werden.

Gemäß Projektskizze sollen bereits im Dezember 2018 umgesetzt werden:

- Montag - Freitag Verlängerung 10/20-Minuten-Takt auf den Bahnlinien 61, 62, 16/63, 66 und den Buslinien 600 bis 615 um eine Stunde bis ca. 20:30 Uhr.
- Ausbau der Linie 632 zu neuer Tangentialverbindung

Derzeit für den August 2019 vorgesehen sind folgende weitere Angebotsverbesserungen:

- Samstag 09:30 - 20:30 Uhr Erhöhung der Taktung auf den Bahnlinien 61, 62, 16/63, 66 und den Buslinien 600 bis 615 von 15/30 Minuten auf 10/20 Minuten
- Sonntag bereits ab 09:30 Uhr (statt derzeit 11:30 Uhr) Taktverdichtung von 30/60 Minuten auf 15/30 Minuten auf den Bahnlinien 61, 62, 16/63, 66 und den Buslinien 600 bis 615
- Weiterentwicklung der Regionalbuslinien SB55, 550, 551 und 517/640 zwischen Bonn und Niederkassel/Sankt Augustin/Troisdorf mit optimierten Linienführungen und Taktverdichtungen (Montag bis Samstag mindestens alle 20 Minuten, Ausweitung des 10-Minuten-Takts auf den Linien SB55 und 640)
- Durchgehender 30-Minuten-Grundtakt Montag bis Freitag ca. 06.30 Uhr bis 20.30 Uhr (zuzüglich Verstärkungsfahrten in Spitzenzeiten) und Samstag ca. 09.30 bis 20.30 Uhr sowie 60-Minuten-Takt abends und Sonntags auf den Regionalbuslinien 845, 855, 856, 857
- Taktverdichtung Buslinie 520 als wichtiger Zubringer zur Linie 66
- Taktverdichtung Buslinie 537 samstags ca. 09.30 Uhr bis 20.30 Uhr auf 30 statt 60 Minuten
- Schaffung einer neuen Busverbindung zwischen Bornheim, Roisdorf Bf und Tannenbusch Montag bis Freitag im 30-Minuten-Takt, am Wochenende im 60-Minuten-Takt

Alle Maßnahmen, die im August 2019 umgesetzt werden sollen, bedürfen noch der Beratung und Beschlussfassung im Rat und bei regionalen Maßnahmen auch im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises.

Insgesamt wird für den Bereich Angebotsverbesserungen gemäß Projektskizze von Kosten in Höhe von 18,79 Mio. EUR ausgegangen.

### Projektskizze 3: Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Vorhaben Betriebliches Mobilitätsmanagement als gemeinschaftliche Konzeption von Rhein-Sieg-Kreis, Zukunftsnetz Mobilität beim VRS und Stadtverwaltung Bonn wurde wie beschrieben eingereicht.

Zwischenzeitlich haben auch erste Gespräche mit einigen Unternehmen stattgefunden, um das Vorgehen zu erörtern und abzustimmen.

Die Kosten belaufen sich gemäß Projektskizze auf 2,24 Mio. EUR.

### **Weiteres Verfahren**

Im Gespräch am 14.08.2018 wurde seitens der Bundesministerien angekündigt, dass zu diversen Punkten der Projekte noch spezifische Rückmeldungen bzw. -fragen an die Stadt gestellt würden. Diese Rückäußerungen der Bundesministerien sind allerdings bislang nur zum Projekt Mobilitätsmanagement eingetroffen (Stand: 29.08.2018).

Auch basierend auf den Rückmeldungen und den noch nicht bekannten Details der technischen Abwicklung der Förderprogramme wird das weitere Verfahren zu gestalten sein. So ist beispielsweise noch nicht abschließend geklärt, wer je nach Projekt (gemeinsam) als Förderantragsteller auftritt (Stadt, Rhein-Sieg-Kreis, Verkehrsunternehmen) und welche Gremienbeschlüsse notwendig sind.

### **Finanzielle Auswirkungen / Haushalt 2019/2020**

Nach dem Stand der Projektskizze soll der Eigenanteil 1,97 Mio. Euro für die gesamte Projektlaufzeit 2018 - 2020 betragen. Ca. 16 Prozent der Mittel entfallen dabei voraussichtlich auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Aufgrund der geschilderten fehlenden Klarheit über die genaue technische Abwicklung der Förderung finden derzeit noch interne Klärungsprozesse statt, wie eine Verankerung des Programms (Eigenanteile und Gesamtaufwendungen) im städtischen Haushalt erfolgen wird.

Sobald weitere Rückäußerungen des Bundes vorliegen und auch daraus folgend die Klärungsprozesse abgeschlossen sind, wird die Verwaltung berichten.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung		
1.12.07	Verkehrsplanung	12.07	Lead-City		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten)</b> (früherer Vermögenshaushalt)					
<b>Auszahlungen</b>	<b>Betrag</b>	<b>Finanzstelle</b>	<b>Veranschlagt in</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Investiver Finanzsaldo</b>					
<b>Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten</b> (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
<b>Konsumtive Kosten der Maßnahme</b> (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b>	<b>Betrag</b> 2018: 231.790,20 2019: 15.839539,39 2020: 23.578.670,41	<b>Finanzstelle</b> 161001207	<b>Veranschlagt in</b> 2019/2020	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b> Für 2018: 11.589,51 Euro aus 6102000 (1.61.00.12.07.01)
<b>Einzahlungen / Erträge</b>	2018: 220.200,69 2019: 15.047.562,42 2020: 22.399.736,89	161001207	2019/2020		
<b>Haushaltsbelastung jährlich</b>	1.982.500				

### **Ergänzende Information aus Anlass der Presseberichterstattung über die Messaktion der Deutschen Umwelthilfe (DUH) :**

Der Bonner General-Anzeiger berichtet in seiner Ausgabe vom 06.09.2018 über die Ergebnisse der bundesweiten Messaktion der Deutschen Umwelthilfe (DUH) „Decke auf, wo Atmen krank macht“. Demnach wurde zwischen Februar und Juni 2018 in Bonn an 15 Standorten die Konzentration von Stickstoffdioxid jeweils über die Dauer von einem Monat gemessen. Durchgeführt wurden die Messungen von Bürgern. Die DUH berichtet nun, dass an 6 Standorten in Bonn Werte über 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft ermittelt wurden. Dabei handelt es sich um die Standorte

- Konrad-Adenauer-Platz
- St. Augustiner Straße
- Bornheimer Straße
- Reuterstraße
- Bonner Talweg
- Godesberger Allee.

Die zur Bewertung heranzuziehende 39. BImSchV legt keinen Grenzwert für Stickstoffdioxid fest, der sich auf den Zeitraum eines Monats bezieht, sondern nur einen Grenzwert für die Dauer eines Kalenderjahres (40 µg/m<sup>3</sup>) oder aber einen Stundenhöchstwert von 200 µg/m<sup>3</sup>. Dennoch bewertet die DUH die Messergebnisse unter Bezugnahme auf den Grenzwert für das Jahresmittel. Formal ist das nicht korrekt.

Eine umfassende fachliche Bewertung der Messkampagne der DUH kann von Seiten der Verwaltung nicht vorgenommen werden, da zum einen keine Hintergrundinformationen vorliegen und fachlich zuständig das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist, das die Bezirksregierung Köln bei der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn als Fachbehörde des Landes unterstützt.

Das LANUV führt in Bonn an folgenden Standorten Messungen von Stickstoffdioxid nach den Vorgaben der 39. BImSchV und mit zertifizierten Verfahren durch: Reuterstraße, Bornheimer Straße sowie An der Josefshöhe. Um die Qualität dieser amtlichen Messungen sicherzustellen unterzieht sich das LANUV selbst regelmäßig einer Überprüfung durch einen externen Gutachter.

Die Ergebnisse der amtlichen Messungen des LANUV sind nur eine Beurteilungsgrundlage zur Bewertung der bisher umgesetzten Maßnahmen zur Luftschadstoffminimierung in Bonn. Das LANUV wird eine auf das gesamte Bonner Stadtgebiet bezogene Belastungsanalyse im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn vorlegen, Dies geschieht auf der Grundlage von ergänzenden Modellberechnungen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die in Bonn bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Luftreinhaltung durchweg einen gesamtstädtischen Ansatz über eine Stärkung des Umweltverbundes verfolgen und somit ein weiträumig niedriges Luftschadstoffniveau im Bonner Stadtgebiet zum Ziel und nicht nur punktuelle Belastungen im Blick haben.